

Corona-Update – 25. April 2021

Liebe Schulgemeinde,

Bundestag und Bundesrat haben in dieser Woche Änderungen des Infektionsschutzgesetzes beschlossen, die sich auch auf den Schul- und Unterrichtsbetrieb auswirken. Nachlesen können Sie dies auf der Homepage des Kultusministeriums

<https://kultusministerium.hessen.de/presse/pressemitteilung/hessen-setztbundesinfektionsschutzgesetz-um-1> .

Mit diesem Schreiben möchte ich Sie über die Bedeutung für alle Jahrgangsstufen informieren. Die Änderungen gelten direkt **ab Montag (26.04.2021)**. Die in der Pressekonferenz benannte Übergangsphase bis Anfang Mai gilt nur für die Umstellung von Präsenz- auf Wechselunterricht, nicht jedoch für den Schritt in den kompletten Distanzunterricht.

1. Informationen für die Jahrgangsstufen 5 bis 9

Da die Inzidenz in der Stadt Frankfurt drei Tage in Folge über dem Wert von 165 liegt, lernen die Schüler*innen der Jahrgangsstufen 5 bis 9 zunächst ausschließlich im Distanzunterricht. Der Distanzunterricht findet nach regulärem Stundenplan statt. Aufgabenstellungen und Informationen erhalten die Schüler*innen von den jeweiligen Fachlehrkräften über Teams.

2. Notbetreuung für die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6

Schüler*innen der Jahrgangsstufen 5 und 6 können für die Notbetreuung in der Schule angemeldet werden.

Voraussetzung hierfür ist, dass Eltern **alleinerziehend** oder **beide Elternteile berufstätig** sind.

Wer von diesem Angebot Gebrauch machen möchte, informiert das Sekretariat der Schule bis Montag, 11:00 Uhr, telefonisch oder per E-Mail.

Die hierfür notwendige Arbeitgeberbescheinigung finden Sie im Anhang.

Kinder, die bereits angemeldet sind, benötigen nur noch die fehlenden Arbeitgeberbescheinigungen. Diese sollen sie bis spätestens Mittwoch (28.04.2021) in der Notbetreuung abgeben.

Die Teilnahme an der Notbetreuung ist nur möglich, wenn die Kinder einen Antigen-Selbsttest in der Schule durchführen und das Ergebnis negativ ist bzw. die Bescheinigung einer offiziellen Teststelle vorzeigen (nicht älter als 72 Stunden).

3. Informationen für die Abschlussklassen

Die Schüler*innen des Jahrgangs 10 haben weiterhin Wechselunterricht, wie ihn bisher durchgeführt hatten.

Soweit nicht anders angekündigt, finden die verpflichtenden Antigen-Selbsttestungen in der Schule bzw. die Vorlage einer Bescheinigung wie bisher zweimal in der Woche statt.

Herzliche Grüße

B. Zahradnik

Stellv. Schulleiterin